

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 175/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Wido Esser Verfasser/in: Herr Lindenlauf		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					16.05.2022

TOP	Mitteilung Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis vorzulegen.

Die Bildung der Ermächtigungsübertragungen ist grundsätzlich nur vorgesehen zur

- Finanzierung von Fortführungsmaßnahmen in der investiven Finanzrechnung;
- Abwicklung von Projekten aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen;
- Abwicklung von Projekten mit bewilligter Zuweisung von Fördermitteln sowie
- Abwicklung von beauftragten, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht abgerechneten Projekten.

Gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung der Einzelkonten (Ergebnis- und Finanzrechnung) werden in der konsumtiven Ergebnisrechnung Haushaltsmittel in Höhe von rd. 7,1 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) und in der investiven Finanzrechnung in Höhe von rd. 47,6 Mio. € (Vorjahr 29,3 Mio. €) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Von den konsumtiv zu übertragenden Mitteln sind rd. 2,9 Mio. € Ausgaben mit zweckgebundenen Zuweisungen; im investiven Bereich sind es rd. 22,1 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Zuweisungen.

Weiterhin erfolgen Übertragungen zur Finanzierung von Maßnahmen aus der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG), Kapitel 1 in Höhe von rd. 0,1 Mio. € sowie Kapitel 2 in Höhe von rd. 6,6 Mio. €.

Sowohl in der konsumtiven Ergebnisrechnung als auch in der investiven Finanzrechnung werden die gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Vorjahresvergleich in Summe deutlich aufgestockt, weil eine Reihe von begonnenen Maßnahmen und Projekten vor allem aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht zeitnah umgesetzt werden konnten. Insbesondere das Fortdauern der Corona-Pandemie im letzten Jahr mit punktuellen und temporären Lockdowns und deren Auswirkungen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung haben zu einer Verknappung (und Verteuerung) von für die Produktion vieler Waren und Güter in Deutschland wichtigen Roh- und Werkstoffen geführt.

Auch die Bauwirtschaft – ohnehin schon betroffen vom Fachkräftemangel - konnte durch die Lieferverzögerungen bei Baustoffen und –materialien die hohe öffentliche und private Baunachfrage nicht immer zeitnah und bedarfsgerecht bedienen. Auch der hohe Investitions- und Sanierungsbedarf in den Städten und Gemeinden im Hoch- und im Tiefbau konnte daher nicht wie geplant abgearbeitet werden. Neben baulichen Maßnahmen sind vereinzelt aber auch andere Projekte und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2022 Jahr verschoben worden.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 haben sich insbesondere die Energiepreise drastisch erhöht. Um die sich in diesem Jahr abzeichnenden Energiemehrkosten im städtischen Haushalt abzufedern, wurden die im Jahre 2021 noch verfügbaren Haushaltsmittel für Heizung und Strom in der Produktgruppe 010 160 „Gebäudemanagement“ in Höhe von rd. 0,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Der Ukraine-Krieg hat aber über den Energiesektor hinaus weltwirtschaftliche Auswirkungen auf eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen und –branchen, da Waren und Dienstleistungen jedweder Art knapper und teurer geworden sind. Die Inflationsrate in Deutschland liegt inzwischen bei 7,4 % im April 2022. Von daher ist zu erwarten, dass die verfügbaren Haushaltsmittel 2022 bei einer Reihe von Zahlungsvorgängen (Produktsachkonten) nicht ausreichen werden, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

Zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen ist neben anteiliger Bundes- und Landesförderung bei Einzelprojekten die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 25,4 Mio. € (nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021) vorgesehen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € verfällt somit.